



# RÜCKBLICK

## Die XXV. Gesetzgebungsperiode aus Sicht des Justizausschusses

Wirtschaftskammer Österreich, Mittwoch, 6. September 2017

Abg. z. NR Mag. Michaela STEINACKER



**„Brandstetter ist kein einziges Mal in einen Streit in der Koalition verwickelt gewesen. Er ist ein konstruktiver Sacharbeiter, der in seinem Bereich viel zustande gebracht hat.“**

Sebastian Kurz, am 16. Mai 2017, zum neuen Vizekanzler und Justizminister Wolfgang Brandstetter



## Justizausschuss in Zahlen



### Daten und Fakten:

- 20 Sitzungen des Justizausschusses in der XXV. Gesetzesperiode
- 76 Berichte des Justizausschusses
- 12 Kommuniqués
- 2 eigene „Ausschuss-Begutachtungen“ (Mandatsverlust und Privatkonkurs)
- 6 Aktuelle Aussprachen zu justizpolitischen Themen



## Größte Projekte als Obfrau des Justizausschusses und ÖVP-Justizsprecherin



- **Strafrechtsreform 2015:**

Umsetzung des zweitgrößten Gesetzespakets der aktuellen Legislaturperiode

- **Erbrechtsreform 2016**

Stundungsmöglichkeit des Pflichtteils für Unternehmer

- **Sachwalterrechts-Reform:**

individueller Erwachsenenschutz für Betroffene

- **Deregulierungsgesetze**

kein Golden Plating

vereinfachte Gründung der Einpersonen-GmbH



## Größte Projekte als Obfrau des Justizausschusses und ÖVP-Justizsprecherin



- **Speichermedienvergütung** im Urheberrecht: Rechtssicherheit für Urheber, Handel und Industrie
- **Frauenquote** in Aufsichtsräten
- **Privatkonkurs**: Balance zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen
- **Staatsschutzgesetz**: effiziente Prozesse und verstärkter Rechtsschutz
- Verschärfte Regelungen zum **Amts- und Mandatsverlust**



## I. Strafrechtsreform 2015



- **Neue Balance** der Strafhöhen bei Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben
- Präzisierung des **Untreue**-Tatbestands
- Implementierung der **Business Judgement Rule**
- Vereinheitlichung des **Bilanzstrafrechts** („Bilanzfälschung“)
- **Cyber-Crime**: Neue Tatbestände wie Skimming (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittel)
- **Kronzeugenregelung** im Strafrecht verbessert und auf 5 Jahre befristet bis Ende 2021 mit Evaluierung



## II. Erbrecht



- **Novellierung und Modernisierung des Erbrechts nach mehr als 200 Jahren**
- Nachvollziehbare Bestimmungen, leichtere Lesbarkeit
- **Erleichterung für Familien und Unternehmen:** Stundung des Pflichtteils (insbesondere wenn Unternehmen vererbt werden)
- Berücksichtigung von **Pflegeleistungen** an den Verstorbenen
- Außerordentliches Erbrecht des **Lebensgefährten** (vor Aneignung durch den Bund (früher: Heimfall des Staates))



### III. Erwachsenenschutz 2017



- **Erwachsenenschutzgesetz neu überdacht: „Unterstützen statt Entmündigen“**
- **Arten der Vertretung:**
  - Vorsorgevollmacht
  - gewählte Erwachsenenvertretung
  - gesetzliche Erwachsenenvertretung
  - gerichtliche Erwachsenenvertretung
- **Mehr Rechtssicherheit bei Bankgeschäften**





## IV. Urheberrecht 2015



- Urheberrecht auf moderne Beine gestellt
- **Absicherung der Privatkopie im Mittelpunkt:** vernünftige, lange und intensiv verhandelte Regelung und ein guter Kompromiss für alle Beteiligten: Künstler und Autoren, Konsumenten, Wissenschaft und Wirtschaftstreibenden.
- Für alle Beteiligten brachte die Novelle ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit in Urheberrechtsfragen und die Künstler, Autoren und sonstigen Urheber bekommen möglichst bald ihre Vergütung.
- Gesamtbetrag der Vergütungen aus der **Speichermedienvergütung** und der Reprographievergütung für die Jahre 2016 bis 2019 mit **29 Millionen Euro** begrenzt.



## V. „Frauenquote“ in Aufsichtsräten



- **Regierung:**

Nach Vorbild der deutschen Rechtslage wird ab 1.1.2018 in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Frauenquote von 30 % festgelegt, die bei Neubestellungen verpflichtend einzuhalten ist.

- **Abänderungsantrag im Justizausschuss:**

- „Frauenquote“ gilt erst ab 6 Kapitalvertretern im Aufsichtsrat
- Mehr als 20 % Frauen in der Belegschaft notwendig
- Mindestens 3 Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat

-> **gleiche Bestimmungen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Seite in Aufsichtsräten!**



## VI. Privatinsolvenz



- **Regierung:**

- Maßnahme

- Novelle der Privatinsolvenz (Insolvenzordnung) – Eckpunkte: Die Frist im Abschöpfungsverfahren wird auf 3 Jahre reduziert, um eine rasche Rückkehr in eine produktive Berufssituation zu ermöglichen. Weiters soll die derzeit geltende Mindestquote zur Gänze entfallen.

- **Politisches Ziel im Justizausschuss:** Balance zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen wiederherstellen

- Abänderungsantrag im Justizausschuss:

- 5 Jahre Abschöpfungsverfahren (statt 3 Jahren)

- Inkrafttreten erst ab 1. November 2017, nicht bereits ab 1. Juli 2017



## VII. Ausblick



- Sicherheitspaket
  - Novelle des Privatstiftungsgesetzes
  - Wahlprogramme
- > Regierungsübereinkommen für die XXVI. Legislaturperiode



Zeit

für Neues.